gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. A Rotbraun

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 12.01.2021 23.03.2021 Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : DisboCOR 871 Comp. A Rotbraun

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Beschichtungsstoff auf Epoxidharzbasis, lösemittelhaltig

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Disbon GmbH

Roßdörfer Straße 50 64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154710
Telefax : +4961547170222
Email-Adresse Verantwortli- : msds@dr-rmi.com

che/ausstellende Person

: msas@ar-rmi.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : +49615470202

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

tegorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wieder-

holte Exposition, Kategorie 2

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer

oder wiederholter Exposition.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. A Rotbraun

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 12.01.2021 23.03.2021 Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2021

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

ger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :









Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wieder-

holter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung

gelangen lassen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwen-

den.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)

Xylol

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Hotline für Allergieanfragen: 0800/1895000 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. A Rotbraun

Version Überarbeitet am: Druckdatum

Datum der letzten Ausgabe: -Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2021 1.0 12.01.2021 23.03.2021

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrin; Epoxyharz (durch- schnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	25068-38-6 500-033-5 603-074-00-8 01-2119456619-26	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317	>= 10 - < 20
Xylol	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9 01-2119488216-32	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Asp. Tox. 1; H304 STOT RE 2; H373 Aquatic Chronic 3; H412	>= 10 - < 20
Trizinkbis(orthophosphat)	7779-90-0 231-944-3 030-011-00-6 01-2119485044-40	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 10 - < 20
Zinkoxid	1314-13-2 215-222-5 030-013-00-7 01-2119463881-32, 01-2120089607-43, 01-2120767291-53	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 2,5 - < 10
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2 203-539-1 603-064-00-3 01-2119457435-35	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	>= 1 - < 10
Ethylbenzol	100-41-4 202-849-4 601-023-00-4 01-2119489370-35	Acute Tox. 4; H332 STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412 Flam. Liq. 2; H225	>= 1 - < 2,5
Butan-1-ol	71-36-3 200-751-6 603-004-00-6 01-2119484630-38, 01-2120076484-50	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336	>= 1 - < 3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. A Rotbraun

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 12.01.2021 23.03.2021 Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2021

		STOT SE 3; H335	
Oxiran, Mono[(C12-14-	68609-97-2	Skin Irrit. 2; H315	>= 1 - < 10
alkyloxy)methyl]-Derivate	271-846-8	Skin Sens. 1; H317	
	603-103-00-4		
	01-2119485289-22		
Substanzen mit einem Arbeitsplatz	expositionsgrenzwert:		
Bariumsulfat	7727-43-7		>= 20 - < 30
	231-784-4		
	01-2119491274-35		

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses

Etikett vorzeigen).

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Arzt rufen.

Nach Hautkontakt : KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behut-

sam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Verschlucken : Arzt rufen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. A Rotbraun

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 12.01.2021 23.03.2021 Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2021

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Schaum

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Was-

sersprühnebel kühlen.

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entste-

hen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entspre-

chendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Alle Zündquellen entfernen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. A Rotbraun

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 12.01.2021 23.03.2021 Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2021

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Ergänzend ist die aktuelle Technische Information zu diesem Produkt und dessen Verarbeitung auf www.disbon.de zu be-

achten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Das Produkt ist brennbar, aber nicht leicht zu entzünden.

Hygienemaßnahmen : Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor dem

Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Bei Ge-

brauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Im Originalbehälter lagern. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um

jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. A Rotbraun

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 12.01.2021 23.03.2021 Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2021

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage	
Bariumsulfat	7727-43-7	AGW (Einatem-	10 mg/m3	DE TRGS	
Danumsunat	1121-45-1	bare Fraktion)	10 1119/1113	900	
	Cnitzonhogra	,	agafaktar (Katagaria): 2:/II)	300	
	Spilzenbegrei	nzung: Oberschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	:4	
			ission zur Prüfung gesundhe		
			mission), Ausschuss für Gefa		
			esen Stoff ist kein stoffspezifis		
			n AGS bisher keine über die u		
	Wirkung auf d		usgehende Erkenntnisse bek		
		AGW (Alveolen-	1,25 mg/m3	DE TRGS	
		gängige Fraktion)		900	
			ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)		
			ission zur Prüfung gesundhe		
			mission), Ausschuss für Gefa		
			sen Stoff ist kein stoffspezifis		
	platzgrenzwei	rt aufgestellt, da dem	n AGS bisher keine über die i	unspezifische	
	Wirkung auf d	lie Atemorgane hina	usgehende Erkenntnisse bek	annt wurden.	
Xylol	1330-20-7	TWA	50 ppm	2000/39/EC	
			221 mg/m3		
	Weitere Inforr	nation: Indikativ, Zei	gt die Möglichkeit an, dass g	rößere Mengen	
	des Stoffs dur	rch die Haut aufgend	mmen werden	· ·	
		STEL	100 ppm	2000/39/EC	
			442 mg/m3		
	Weitere Inforr	nation: Indikativ. Zei	gt die Möglichkeit an, dass g	rößere Mengen	
		ch die Haut aufgend		g	
		AGW	100 ppm	DE TRGS	
		7.011	440 mg/m3	900	
	Spitzenbegrei	ı nzuna: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	1 000	
			/, Europäische Union (Von de	er FU wurde ein	
		Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Ar-			
		beitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
1-Methoxy-2-	107-98-2	TWA	100 ppm	2000/39/EC	
propanol	107-30-2	1 ***	375 mg/m3	2000/33/LC	
proparior	Maitara Inform	notion, Indikativ. 7a:		iona Mangar	
	Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen				

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. A Rotbraun

Version Überarbeitet am: Druckdatum

Datum der letzten Ausgabe: -Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2021 23.03.2021 1.0 12.01.2021

	des Stoffs du	ırch die Haut aufger	nommen werden			
		STEL	150 ppm 568 mg/m3	2000/39/EC		
		Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen				
	des Stoffs du	<u>ırch die Haut aufger</u>				
		AGW	100 ppm	DE TRGS		
			370 mg/m3	900		
			ungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	des Arbeitsp befürchtet zu wert festgele	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe				
Ethylbenzol	100-41-4	TWA	100 ppm 442 mg/m3	2000/39/EC		
		ırch die Haut aufger				
		STEL	200 ppm 884 mg/m3	2000/39/EC		
		mation: Indikativ, Ze urch die Haut aufger	eigt die Möglichkeit an, dass o nommen werden	größere Mengen		
		AGW	20 ppm 88 mg/m3	DE TRGS 900		
	Spitzenbegre	enzung: Überschreit	ungsfaktor (Kategorie): 2;(II)	1		
	des Arbeitsp befürchtet zu ein Luftgrenz sind möglich	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Hautresorptiv, Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)				
Butan-1-ol	71-36-3	AGW	100 ppm 310 mg/m3	DE TRGS 900		
	Spitzenbegre	enzung: Überschreit	ungsfaktor (Kategorie): 1;(I)	•		
	Weitere Information des Arbeitsp befürchtet zu	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)				

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende	Probennahmezeit-	Grundlage
		Parameter	punkt	
Xylol	1330-20-7	Xylol: 1,5 mg/l	Expositionsende,	TRGS 903
		(Blut)	bzw. Schichtende	
		Methylhippur-	Expositionsende,	TRGS 903
		(Tolur-)säure (alle	bzw. Schichtende	
		Îsomere): 2 g/l		
		(Urin)		
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	1-Methoxypropan-	Expositionsende,	TRGS 903

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. A Rotbraun

Überarbeitet am: Version Druckdatum

Datum der letzten Ausgabe: -Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2021 1.0 12.01.2021 23.03.2021

		2-ol: 15 mg/l (Urin)	bzw. Schichtende	
Ethylbenzol	100-41-4	Mandelsäure + Phenylglyoxylsäu- re: 250 mg/g Krea- tinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Butan-1-ol	71-36-3	Butanol-1-ol (1- Butanol): 2 mg/g Kreatinin (Urin)	Vor nachfolgender Schicht	TRGS 903
		Butanol-1-ol (1- Butanol): 10 mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Bariumsulfat	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	10,00 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	13000,00 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	10,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10,00 mg/m3
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrin; Epo- xyharz (durchschnittli- ches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	3,57 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	3,57 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	0,75 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,75 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	12,25 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi-	12,25 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. A Rotbraun

Version Überarbeitet am: Druckdatum

Datum der letzten Ausgabe: -Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2021 12.01.2021 23.03.2021 1.0

		1	sche Effekte	1
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	8,33 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	8,33 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Xylol	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	174,00 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	108,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	174,00 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,60 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	14,80 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	289,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	289,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	77,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	180,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Trizink- bis(orthophosphat)	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,83 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	83,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,50 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	5,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	83,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Dieisentrioxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	10,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10,00 mg/m3
Zinkoxid	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	83,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,50 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi-	0,83 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. A Rotbraun

Version Überarbeitet am: Druckdatum

Datum der letzten Ausgabe: -Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2021 23.03.2021 1.0 12.01.2021

			sche Effekte	Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	83,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,50 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	5,00 mg/m3
1-Methoxy-2-propanol	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	43,90 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	78,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	33,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	553,50 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	553,50 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	369,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	183,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Ethylbenzol	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,60 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	15,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	884,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	293,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	884,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	77,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	442,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	442,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	180,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Butan-1-ol	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	55,00 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	3,13 mg/kg Körperge- wicht/Tag
_	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale	310,00 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. A Rotbraun

Version Überarbeitet am: 1.0 12.01.2021		Druckdatum 23.03.2021	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2021	
			Effekte	

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Bariumsulfat	Süßwasser	115 μg/l
	Süßwassersediment	600,4 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	207,7 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	62,2 mg/l
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	Süßwassersediment	0,996 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,196 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,0996 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,018 mg/l
	Süßwasser	0,006 mg/l
	Sekundärvergiftung	11 mg/kg Nah- rung
	Meerwasser	0,0006 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
Xylol	Süßwasser	0,327 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,327 mg/l
	Boden	2,31 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Süßwassersediment	12,46 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	6,58 mg/l
	Meerwasser	0,327 mg/l
	Meeressediment	12,46 mg/kg Trockengewicht (TW)
Trizinkbis(orthophosphat)	Meeressediment	56,5 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Süßwasser	20,6 μg/l
	Boden	35,6 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	100 µg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. A Rotbraun

Version Überarbeitet am: Druckdatum

Datum der letzten Ausgabe: -Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2021 12.01.2021 23.03.2021 1.0

	Süßwassersediment	117,8 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meerwasser	6,1 µg/l
Zinkoxid	Süßwassersediment	117,8 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meerwasser	6,1 µg/l
	Süßwasser	20,6 μg/l
	Meeressediment	56,5 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Abwasserkläranlage	100 µg/l
	Boden	35,6 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
1-Methoxy-2-propanol	Süßwassersediment	52,3 mg/kg Tro-
1 Motifoxy 2 proparior	Calowaccorocalmont	ckengewicht
		(TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	100 mg/l
	Süßwasser	10 mg/l
	Meerwasser	1 mg/l
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Meeressediment	5,2 mg/kg Tro-
	Weekee	ckengewicht
		(TW)
	Boden	4,59 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
Ethylbenzol	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,1 mg/l
,	Abwasserkläranlage	9,6 mg/l
	Süßwasser	0,1 mg/l
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Süßwassersediment	13,7 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Boden	2,68 mg/kg Tro-
	Bodom	ckengewicht
		(TW)
	Meeressediment	1,37 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Sekundärvergiftung	0,02 g/kg Nah-
	· · · · · · · · · · · · · · · · · ·	rung
	Meerwasser	0,1 mg/l
Butan-1-ol	Abwasserkläranlage	2476 mg/l
	Süßwasser	0,082 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	2,25 mg/l
	Süßwassersediment	0,178 mg/kg
	Jubwasserseument	o, i r o ilig/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. A Rotbraun

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 12.01.2021 23.03.2021 Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2021

	Trockengewicht (TW)
Meerwasser	0,0082 mg/l
Meeressediment	0,0178 mg/kg Trockengewicht (TW)
Boden	0,015 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung

von Augen- und Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Butylkautschuk

Handschuhdicke : 0,2 mm Schutzindex : Klasse 3 Tragedauer : 30 min

Anmerkungen : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie

Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäss

EN374 tragen.

BG-Merkblatt: Einsatz von Schutzhandschuhen (BGR 195

(bisher: ZH 1/706)

Haut- und Körperschutz : Sicherheitsschuhe

Verwenden Sie angemessene Entkleidungstechniken, um

potentiell kontaminierte Kleidung abzulegen.

Es sollte je nach durchzuführender Aufgabe zusätzliche Kleidung getragen werden (z.B. Armschützer, Schürze, Stulpenhandschuhe, Einweganzüge), um die Exposition der Hauto-

berflächne zu vermeiden. Langärmelige Arbeitskleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung

waschen.

Bei Spritzverarbeitung: undurchlässige Schutzkleidung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. A Rotbraun

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -Druckdatum

1.0 12.01.2021 23.03.2021 Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2021

Atemschutz Auftragen durch Rollen oder Streichen: Das Produkt nicht bei

> ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 190 Benutzung

von Atemschutzgeräten

Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifil-

ter A2/P2 verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen flüssig

Farbe Keine Daten verfügbar

Geruch Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle Nicht relevant

pH-Wert 6,95

Konzentration: 10 %

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich nicht bestimmt

30 °C Flammpunkt

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

nicht bestimmt

Dampfdruck nicht bestimmt

Relative Dampfdichte nicht bestimmt

Relative Dichte nicht bestimmt

Dichte 1,8000 g/cm3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. A Rotbraun

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 12.01.2021 23.03.2021 Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2021

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm2/s (40 °C)

Auslaufzeit : > 60 s bei 23 °C

Querschnitt: 6 mm Methode: ISO 2431

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Unterhält die Verbrennung

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entste-

hen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Säuren.

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. A Rotbraun

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 12.01.2021 23.03.2021 Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2021

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Ein-

stufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Ein-

stufungskriterien nicht erfüllt.

Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Ein-

stufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 4.300 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 27,5 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Ethylbenzol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 3.500 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 17.800 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. A Rotbraun

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 12.01.2021 23.03.2021 Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2021

Butan-1-ol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 790 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 3.430 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut

reizen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Verursacht Sensibilisierung.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Obwohl das Produkt nur Epoxidharze mit einem hohen Mole-

kulargewicht enthält, müssen die Regeln der guten Arbeitshygiene beachtet und langandauernder Hautkontakt vermieden

werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bariumsulfat:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. A Rotbraun

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 12.01.2021 23.03.2021 Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2021

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

: Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 3.77

Octanol/Wasser Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht ausgehärtete Produktreste und ungereinigte Verpa-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. A Rotbraun

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 12.01.2021 23.03.2021 Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2021

ckungen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Materialreste: Grundmasse mit Härter aushärten lassen und

als Farbabfälle entsorgen.

Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt

080111*, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel

oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : UN 1263
ADR : UN 1263
RID : UN 1263
IMDG : UN 1263
IATA : UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : FARBE
ADR : FARBE
RID : FARBE
IMDG : PAINT
IATA : Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 3
ADR : 3
RID : 3
IMDG : 3
IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. A Rotbraun

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 12.01.2021 23.03.2021 Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2021

Gefahrzettel : 3

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 3

EmS Kode : F-E, S-E

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 366

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. A Rotbraun

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 12.01.2021 23.03.2021 Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2021

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeur-

Die Beschränkungsbedingungen für

teilung erstellt werden.

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

Kein(e,er)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

E2 ÜMWELTGEFAHREN

P5c ENTZÜNDBARE

FLÜSSIGKEITEN

Wassergefährdungsklasse : 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

GISCODE für Beschich-

tungsstoffe (neu)

: RE70 Epoxidharzprodukte, sensibilisierend, lösemittelhaltig

(Nähere Informationen: www.wingis-online.de)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2004/42/EG

< 21 %

< 370 g/l

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. A Rotbraun

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 12.01.2021 23.03.2021 Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2021

oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition durch Einatmen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte : Arbeitsplatzgrenzwert

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. A Rotbraun

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 12.01.2021 23.03.2021 Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2021

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELX - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluffahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erke

Weitere Information

Sonstige Angaben:

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs. Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials

GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

Toxnet - Toxicology Data Network

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

H226	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
H315	Rechenmethode
H319	Rechenmethode
H317	Rechenmethode
H373	Rechenmethode
H411	Rechenmethode
	H315 H319 H317 H373

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. A Rotbraun

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 12.01.2021 23.03.2021 Datum der ersten Ausgabe: 12.01.2021

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.

DE / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. B

Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021 Version 1.1 27.01.2021 26.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname DisboCOR 871 Comp. B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Beschichtungsstoff auf Epoxidharzbasis, lösemittelhaltig

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Disbon GmbH

> Roßdörfer Straße 50 64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154710 Telefax : +4961547170222 Email-Adresse Verantwortli-

che/ausstellende Person

: msds@dr-rmi.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : +49615470202

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Akute Toxizität, Kategorie 4

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

tegorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. B

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021 Druckdatum 1.1 27.01.2021 26.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2021

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem

H335: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wieder-

holte Exposition, Kategorie 2

oder wiederholter Exposition.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme











Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H226

Verursacht Hautreizungen. H315

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kann die Atemwege reizen. H335

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wieder-

holter Exposition.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise Prävention:

> Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Dampf/Aerosol nicht einatmen. P260

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwen-P271

den.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/

Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Xylol

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. B

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021
1.1 27.01.2021 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2021

Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric reaction products with tall-oil fatty acids and triethylenetetramine

Polymer aus Formaldehyd mit Aminobenzol, hydriert

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

m-Phenylenbis(methylamin)

3.6-Diazaoctanethylendiamin

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Hotline für Allergieanfragen: 0800/1895000 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Xylol	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9 01-2119488216-32	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Asp. Tox. 1; H304 STOT RE 2; H373 Aquatic Chronic 3; H412	>= 30 - < 50
Fatty acids, C18-unsatd., dimers, oligomeric reaction products with tall-oil fatty acids and triethylenetetramine	68082-29-1 500-191-5 01-2119972320-44	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1A; H317 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 2; H411	>= 25 - < 30
Ethylbenzol	100-41-4 202-849-4 601-023-00-4 01-2119489370-35	Acute Tox. 4; H332 STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412 Flam. Liq. 2; H225	>= 10 - < 20
Butan-1-ol	71-36-3 200-751-6 603-004-00-6 01-2119484630-38, 01-2120076484-50	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336 STOT SE 3; H335	>= 3 - < 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. B

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021
1.1 27.01.2021 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2021

Benzylalkohol	100-51-6 202-859-9 603-057-00-5 01-2119492630-38	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
Polymer aus Formaldehyd mit Aminobenzol, hydriert	135108-88-2 01-2119983522-33	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1C; H314 Skin Sens. 1; H317 STOT RE 2; H373 Aquatic Chronic 3; H412	>= 1 - < 2,5
3-Aminomethyl-3,5,5- trimethylcyclohexylamin	2855-13-2 220-666-8 612-067-00-9 01-2119514687-32	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	>= 1 - < 2,5
m-Phenylenbis(methylamin)	1477-55-0 216-032-5 01-2119480150-50	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	>= 0,25 - < 1
3,6-Diazaoctanethylendiamin	112-24-3 203-950-6 612-059-00-5	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	>= 0,25 - < 1
Salicylsäure	69-72-7 200-712-3 607-732-00-5 01-2119486984-17, 01-2120762977-34	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Repr. 2; H361d	>= 0,1 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses

Etikett vorzeigen).

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Ersthelfer muss sich selbst schützen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. B

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021
1.1 27.01.2021 26.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2021

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Arzt rufen.

Nach Hautkontakt : KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behut-

sam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Verschlucken : Arzt rufen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Schaum

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Was-

sersprühnebel kühlen.

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entste-

hen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. B

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021 1.1 27.01.2021 26.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2021

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

fung

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entspre-

chendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um- : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. B

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021
1.1 27.01.2021 26.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2021

gang Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Ergänzend ist die aktuelle Technische Information zu diesem Produkt und dessen Verarbeitung auf www.disbon.de zu be-

achten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Das Produkt ist brennbar, aber nicht leicht zu entzünden.

Hygienemaßnahmen : Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor dem

Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Bei Ge-

brauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Im Originalbehälter lagern. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um

jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage	
		Exposition)	meter		
Xylol	1330-20-7	TWA	50 ppm	2000/39/EC	
			221 mg/m3		
	Weitere Inforr	nation: Indikativ, Zei	gt die Möglichkeit an, dass gr	rößere Mengen	
	des Stoffs du	rch die Haut aufgend	mmen werden		
		STEL	100 ppm	2000/39/EC	
			442 mg/m3		
	Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen				
	des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden				
		AGW	100 ppm	DE TRGS	
			440 mg/m3	900	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. B

VersionÜberarbeitet am:DruckdatumDatum der letzten Ausgabe: 25.01.20211.127.01.202126.05.2021Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2021

	Spitzenbegr	enzung: Überschrei	tungsfaktor (Kategorie)	: 2;(II)		
	Weitere Info	Weitere Information: Hautresorptiv, Europäische Union (Von der EU wurde ein				
	Luftgrenzwe	Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung				
			on zur Prüfung gesund			
	beitsstoffe d	er DFG (MAK-Komr	mission)			
Ethylbenzol	100-41-4	TWA	100 ppm	2000/39/EC		
			442 mg/m3			
				, dass größere Mengen		
	des Stoffs d	urch die Haut aufge	nommen werden			
		STEL	200 ppm	2000/39/EC		
			884 mg/m3			
	Weitere Info	rmation: Indikativ, Z	eigt die Möglichkeit an,	, dass größere Mengen		
	des Stoffs d	urch die Haut aufge				
		AGW	20 ppm	DE TRGS		
			88 mg/m3	900		
			tungsfaktor (Kategorie)			
		Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung				
			d des biologischen Gre			
			rptiv, Europäische Unio			
		ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung				
		sind möglich.), Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Ar-				
		er DFG (MAK-Komr				
Butan-1-ol	71-36-3	AGW	100 ppm	DE TRGS		
			310 mg/m3	900		
			tungsfaktor (Kategorie)			
			der Fruchtschädigung b			
			d des biologischen Gre			
				gesundheitsschädlicher		
		e der DFG (MAK-Ko	mmission)			
Benzylalkohol	100-51-6	AGW (Dampf	5 ppm	DE TRGS		
		und Aerosole)	22 mg/m3	900		
		Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)				
		Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung				
		des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht				
		befürchtet zu werden, Hautresorptiv, Summe aus Dampf und Aerosolen., Se-				
		natskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG				
	(MAK-Komn	(MAK-Kommission)				

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeit- punkt	Grundlage
Xylol	1330-20-7	Xylol: 1,5 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere): 2 g/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Ethylbenzol	100-41-4	Mandelsäure + Phenylglyoxylsäu-	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. B

VersionÜberarbeitet am:DruckdatumDatum der letzten Ausgabe: 25.01.20211.127.01.202126.05.2021Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2021

		re: 250 mg/g Krea- tinin (Urin)		
Butan-1-ol	71-36-3	Butanol-1-ol (1- Butanol): 2 mg/g Kreatinin (Urin)	Vor nachfolgender Schicht	TRGS 903
		Butanol-1-ol (1- Butanol): 10 mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs-	Expositionswe-	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
X 1 1	bereich	ge		474.00 / 0
Xylol	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	174,00 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi-	108,00 mg/kg
			sche Effekte	Körperge-
				wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	174,00 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,60 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	14,80 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	289,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	289,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	77,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	180,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Fatty acids, C18- unsatd., dimers, oli- gomeric reaction pro- ducts with tall-oil fatty acids and triethylene- tetramine	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,97 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,56 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,56 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,10 mg/kg Körperge-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. B

VersionÜberarbeitet am:DruckdatumDatum der letzten Ausgabe: 25.01.20211.127.01.202126.05.2021Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2021

				wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	3,90 mg/m3
Ethylbenzol	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,60 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	15,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	884,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	293,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	884,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	77,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	442,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	442,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	180,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Butan-1-ol	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	55,00 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	3,13 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	310,00 mg/m3
Benzylalkohol	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	20,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	4,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	5,40 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	4,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	20,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	27,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	110,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	22,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische	40,00 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. B

VersionÜberarbeitet am:DruckdatumDatum der letzten Ausgabe: 25.01.20211.127.01.202126.05.2021Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2021

			Effekte	Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	8,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Polymer aus Formal- dehyd mit Aminoben- zol, hydriert	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	2,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,20 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	6,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
3-Aminomethyl-3,5,5- trimethylcyclohexyla- min	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,53 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,07 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,07 mg/m3
m- Phenylen- bis(methylamin)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,20 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,20 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,33 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Salicylsäure	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	4,00 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	4,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,00 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	5,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	5,00 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,30 mg/kg Körperge- wicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. B

VersionÜberarbeitet am:DruckdatumDatum der letzten Ausgabe: 25.01.20211.127.01.202126.05.2021Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2021

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Xylol	Süßwasser	0,327 mg/l
Ayioi	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,327 mg/l
	Boden	2,31 mg/kg Tro-
	Bodon	ckengewicht
		(TW)
	Süßwassersediment	12,46 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Abwasserkläranlage	6,58 mg/l
	Meerwasser	0,327 mg/l
	Meeressediment	12,46 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
Fatty acids, C18-unsatd., dimers,	Meeressediment	43,4 mg/kg Tro-
oligomeric reaction products with		ckengewicht
tall-oil fatty acids and triethylene-		(TW)
tetramine		
	Meerwasser	0,000434 mg/l
	Süßwasser	0,00434 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,0434 mg/l
	Boden	86,78 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Süßwassersediment	434,02 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Abwasserkläranlage	3,84 mg/l
Ethylbenzol	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,1 mg/l
	Abwasserkläranlage	9,6 mg/l
	Süßwasser	0,1 mg/l
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Süßwassersediment	13,7 mg/kg Tro-
		ckengewicht
	Dadan	(TW)
	Boden	2,68 mg/kg Tro-
		ckengewicht
	Meeressediment	(TW)
	ivieeresseaiment	1,37 mg/kg Tro-
		ckengewicht (TW)
	Sekundärvergiftung	0,02 g/kg Nah-
	Jekunda vergiltung	rung
	Meerwasser	0,1 mg/l
Butan-1-ol	Abwasserkläranlage	2476 mg/l
Dutail-1-0i	Süßwasser	0,082 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	2,25 mg/l
	Süßwassersediment	0,178 mg/kg
	Juiswasserseumment	Trockengewicht
		Trockengewicht

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. B

VersionÜberarbeitet am:DruckdatumDatum der letzten Ausgabe: 25.01.20211.127.01.202126.05.2021Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2021

		(TW)
	Meerwasser	0,0082 mg/l
	Meeressediment	0,0178 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Boden	0,015 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
Benzylalkohol	Abwasserkläranlage	39 mg/l
_	Süßwasser	1 mg/l
	Meeressediment	0,527 mg/kg
	inicol ocodumient	Trockengewicht
		(TW)
	Meerwasser	0,1 mg/l
	Süßwassersediment	5,27 mg/kg Tro-
	Calowacocrocalinoni	ckengewicht
		(TW)
	Boden	0,456 mg/kg
	Boden	Trockengewicht
		(TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	2,3 mg/l
Polymer aus Formaldehyd mit	Meeressediment	1,5 mg/kg Tro-
Aminobenzol, hydriert	Weelesseument	ckengewicht
Aminoberizoi, fiyarieft		(TW)
	Süßwassersediment	15 mg/kg Tro-
	Guiswasserseument	ckengewicht
		(TW)
	Süßwasser	0,015 mg/l
	Boden	1,8 mg/kg Tro-
	Bodell	ckengewicht
		(TW)
	Abwasserkläranlage	1,9 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,15 mg/l
	Meerwasser	0,0015 mg/l
3-Aminomethyl-3,5,5-	Meeressediment	0,578 mg/kg
trimethylcyclohexylamin	Wedleddamient	Trockengewicht
штепусусютехугатт		(TW)
	Süßwassersediment	5,784 mg/kg
	Calowacociocalinent	Trockengewicht
		(TW)
	Süßwasser	0,06 mg/l
	Abwasserkläranlage	3,18 mg/l
	Meerwasser	0,006 mg/l
	Boden	1,121 mg/kg
	Dodeii	Trockengewicht
		(TW)
	Zoituoina Varuandung/Eroinatzung	0,23 mg/l
Dhambarta (1971)	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	U,23 MQ/I
m-Phenylenbis(methylamin)	Boden	0,045 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. B

VersionÜberarbeitet am:DruckdatumDatum der letzten Ausgabe: 25.01.20211.127.01.202126.05.2021Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2021

		(TW)
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Meeressediment	0,043 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Süßwassersediment	0,43 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Süßwasser	0,094 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,152 mg/l
	Meerwasser	0,0094 mg/l
Salicylsäure	Meerwasser	0,02 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1 mg/l
	Abwasserkläranlage	162 mg/l
	Boden	0,166 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Süßwassersediment	1,42 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,142 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Süßwasser	0,2 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung

von Augen- und Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Butylkautschuk

Handschuhdicke : 0,2 mm Schutzindex : Klasse 3 Tragedauer : 30 min

Anmerkungen : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie

Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäss

EN374 tragen.

BG-Merkblatt: Einsatz von Schutzhandschuhen (BGR 195

(bisher: ZH 1/706)

Haut- und Körperschutz : Sicherheitsschuhe

Verwenden Sie angemessene Entkleidungstechniken, um

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. B

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021 1.1 27.01.2021 26.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2021

potentiell kontaminierte Kleidung abzulegen.

Es sollte je nach durchzuführender Aufgabe zusätzliche Kleidung getragen werden (z.B. Armschützer, Schürze, Stulpenhandschuhe, Einweganzüge), um die Exposition der Hauto-

berflächne zu vermeiden. Langärmelige Arbeitskleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung

waschen.

Bei Spritzverarbeitung: undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz : Auftragen durch Rollen oder Streichen: Das Produkt nicht bei

ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 190 Benutzung

von Atemschutzgeräten

Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifil-

ter A2/P2 verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : Keine Daten verfügbar

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Nicht relevant

pH-Wert : 1²

Konzentration: 10 %

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

Flammpunkt : 27 °C

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. B

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021 1.1 27.01.2021 26.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2021

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Dampfdruck : nicht bestimmt

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

Relative Dichte : nicht bestimmt

Dichte : 0,9250 g/cm3

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 70 mPa.s (20 °C)

Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm2/s (40 °C)

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Unterhält die Verbrennung

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. B

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021
1.1 27.01.2021 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2021

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entste-

hen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Säuren.

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Ein-

stufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 19,08 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Ein-

stufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 4.300 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 27,5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. B

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021 1.1 27.01.2021 26.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2021

Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Ethylbenzol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 3.500 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 17.800 mg/kg

Butan-1-ol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 790 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 3.430 mg/kg

Benzylalkohol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 1.230 mg/kg

Polymer aus Formaldehyd mit Aminobenzol, hydriert:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 367 mg/kg

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.030 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 1.840 mg/kg

m-Phenylenbis(methylamin):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 930 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 3.100 mg/kg

3,6-Diazaoctanethylendiamin:

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 1.465 mg/kg

Salicylsäure:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 891 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. B

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021
1.1 27.01.2021 26.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2021

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Inhaltsstoffe:

Benzylalkohol:

Spezies : Kaninchen Bewertung : Reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Verursacht Sensibilisierung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. B

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021 1.1 27.01.2021 26.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2021

Sonstige ökologische Hin-

weise

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht ausgehärtete Produktreste und ungereinigte Verpa-

ckungen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Materialreste: Grundmasse mit Härter aushärten lassen und

als Farbabfälle entsorgen.

Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt

080111*, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel

oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : UN 1263
ADR : UN 1263
RID : UN 1263
IMDG : UN 1263
IATA : UN 1263

Transport nicht zulässig

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : FARBZUBEHÖRSTOFFE
ADR : FARBZUBEHÖRSTOFFE
RID : FARBZUBEHÖRSTOFFE

IMDG : PAINT RELATED MATERIAL
IATA : PAINT RELATED MATERIAL

Transport nicht zulässig

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 3
ADR : 3
RID : 3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. B

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021 26.05.2021 1.1 27.01.2021 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2021

IMDG 3 3 IATA (Fracht)

IATA (Passagier) Transport nicht zulässig

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Ш Verpackungsgruppe Klassifizierungscode F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30 der Gefahr

Gefahrzettel

ADR

Verpackungsgruppe Ш F1 Klassifizierungscode Nummer zur Kennzeichnung 30

der Gefahr

Gefahrzettel Tunnelbeschränkungscode (D/E)

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode F1 Nummer zur Kennzeichnung 30

der Gefahr

Gefahrzettel 3

IMDG

Verpackungsgruppe Ш Gefahrzettel

F-E, <u>S-E</u> EmS Kode

IATA (Fracht) Transport nicht zulässig IATA (Passagier) Transport nicht zulässig

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend ja

RID

Umweltgefährdend ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. B

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021 1.1 27.01.2021 26.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2021

in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berück-

sichtigt werden: Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeur-

teilung erstellt werden.

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

: Kein(e,er)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P5c ENTZÜNDBARE

FLÜSSIGKEITEN

E2 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

GISCODE für Beschich-

tungsstoffe (neu)

: RE70 Epoxidharzprodukte, sensibilisierend, lösemittelhaltig

(Nähere Informationen: www.wingis-online.de)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2004/42/EG

< 63 % < 580 g/l

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. B

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021
1.1 27.01.2021 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2021

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361d : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition durch Einatmen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition durch Verschlucken.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Repr. : Reproduktionstoxizität Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Comp. B

Version Überarbeitet am: Druckdatum Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021
1.1 27.01.2021 26.05.2021 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2021

2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELX - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA- Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluffahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erken

Weitere Information

Sonstige Angaben:

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs. Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials

GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

Toxnet - Toxicology Data Network

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Flam. Liq. 3 H226 Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DisboCOR 871 Co

Version 1.1	Überarbeitet am: 27.01.2021	Druckdatum 26.05.2021	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021 Datum der ersten Ausgabe: 25.01.2021
Acute 1	Гох. 4	H332	Rechenmethode
Skin Irr	it. 2	H315	Rechenmethode
Eye Da	m. 1	H318	Rechenmethode
Skin Se	ens. 1	H317	Rechenmethode
STOT SE 3		H335	Rechenmethode
STOT RE 2		H373	Rechenmethode
Aquatio	Chronic 2	H411	Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.

DE / DE